

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Einladung zum Abonnement.

Auf das beginnende neue Halbjahr laden wir hie- mit zum A b o n n e m e n t ein. Die „Schw. Kirchen-Zeitung“ wird mit dem „Kirchenamtlichen Anzeiger“ und dem „Pastoralblatt“ in bisheriger Weise fort erscheinen. Wie wir zuversichtlich hoffen, werden unsere bewährten Mitarbeiter auch für die Zukunft unserem Blatte ihre wohlwollende Unterstützung zuwenden. Daher mögen auch die bisherigen Leser der „Kirchen-Zeitung“ derselben treu bleiben und sich ihnen manche neue anschließen. Also freundliche Einladung zu zahlreichem Abonnement!

Die Redaktion.

Nachklänge zur Schweizer-Pilgerfahrt nach Rom.

(Fortsetzung.)

Einer großen Zahl von Pilgern war das Quartier am St. Petersplatz angewiesen. Wir hatten daher schon am ersten Abend Gelegenheit, diesen in Wahrheit großartigen Platz näher zu besichtigen. Vor der kolossalen Fassade des St. Petersdomes breitet sich, gegen den Dom sanft aufsteigend, ein weiter Raum aus, der auf beiden Seiten von mächtigen Säulenhallen eingefasst ist und eine Ellipse bildet; der größere Durchmesser mißt 272 und der kleinere 226 Meter. Auf der Balustrade dieser Kolonnaden stehen 162 Heiligenstatuen in Lebensgröße, unter denen auf beiden Seiten in der Mitte die Statuen der Apostelsfürsten Petrus und Paulus durch ihre kolossale Größe hervorragen. Es bilden diese Statuen gleichsam die Wächter des großen Vorhofes zum Heiligtum. Mitten auf dem Platze steht ein mächtiger Obelisk, von den zahlreichen Obeliskten Rom's der berühmteste, weil er aus einem einzigen Stücke Granit von wenigstens 80 Fuß Höhe besteht. Von Kaiser Kaligula mit ungeheuren Kosten von Heliopolis in Ober-Ägypten herbeigeschafft und dem heidnischen Kaiser Augustus geschenkt, dient dieser Obelisk jetzt zur Verherrlichung des Christentums, indem er auf seiner Spitze das Kreuz und auf dem Sockel die Inschrift trägt: «Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.» Rechts und links des Obeliskens verschönern zwei mächtige Springbrunnen den Platz und fühlen die Luft.

Am Sonntag, den 30. Mai, morgens fand sich Schreiber

dieses schon halb sechs Uhr wieder auf dem St. Petersplatz ein, um in diesen größten und erhabensten Tempel der Welt selbst einzutreten und darin dem Allerhöchsten das hl. Messopfer darzubringen. Da hieß es aber: „Warten bis sechs Uhr.“ Denn in den italienischen Städten pflegen vor dieser Zeit die Kirchen nicht geöffnet zu werden. Unterdessen hatte ich Gelegenheit, die großartige Vorhalle mit ihren fünf mächtigen Portalen, wovon das äußerste rechts — Porta sancta — nur zu Jubiläumszeiten geöffnet wird, samt dem schönen Mosaikboden und den zwei großen Reiterstatuen der beiden Kaiser und Kirchenbeschützer, Konstantins und Karls des Großen, zu beobachten. Endlich ward geöffnet und mit heiligem Schauer trat ich mit einer Menge anderer Pilger in die St. Peterskirche ein. Da stand ich denn endlich, am Orte langjähriger Sehnsucht, ad limina Apostolorum, von Staunen und Bewunderung ergriffen über die Herrlichkeit und Größe dieses majestätischen Gotteshauses. Wie die übrigen Pilger zog es auch mich hin durch das gewaltige, mit einem reich verzierten Tonnengewölbe überdeckte Mittelschiff zu der Confessio S. Petri, um an dem marmornen Brustgeländer dieser Krypta, an dem Grabe des Apostelsfürsten demselben meine Verehrung und Huldigung darzubringen. Über dem Grabe des hl. Petrus erhebt sich, aus kostbaren Steinen erbaut, der Hochaltar, an dem bei besonders feierlichen Anlässen der Papst das Hochamt zelebriert. Überwölbt ist dieser Hochaltar von einem auf vier ehernen, gewundenen, 80 Fuß hohen Säulen ruhenden Baldachin, über den sich hinwieder die bewunderungswürdige, 140 Fuß im Durchmesser haltende Kuppel ausdehnt. Diese gewaltige Kuppel ist getragen von vier mächtigen Pfeilern vom Umfange großer Kapellen. An dem hintern dieser Pfeiler auf der rechten Seite ist die ehernen Statue des Apostelsfürsten mehr als in Lebensgröße auf einem marmornen Throne sitzend angebracht. Von der kolossalen Größe dieses erhabenen Heiligtums aber erhält man erst beim Durchwandeln einen richtigen Begriff, weil sonst das schöne Ebenmaß aller Teile die ungeheuern Dimensionen uns nicht recht zum Bewußtsein kommen läßt. Statt Anführung trockener Zahlen genüge die Bemerkung, daß der St. Petersdom zu Rom eine Fläche von 21,190 □=Meter, also gegen sechs Zucharten deckt und nahezu zweimal so groß ist, als der Mailänder- und fast dreimal so groß als der Kölnerdom und seine Fassade eine Breite von 117 Meter und eine Höhe von 50 Meter aufweist. Der St. Petersdom zählt 30 Altäre; dennoch mußte ich bei dem starken Andrang zum Zelebrieren eine geraume Zeit warten, bis ich an die Reihe kam.

Auf die neunte Morgenstunde war die Seligsprechung des tessinischen Missionärs P. Peter Berno, S. J., in der Aula des Vatikans angekündigt, weshalb die meisten Pilger sich daselbst einfanden. Um 10 Uhr erschien der lange Zug von Kardinälen, Bischöfen und Priestern in der mit unzähligen Lichtern ringsum erleuchteten Kapelle. Nachdem die Verlesung der bezüglichen Akten stattgefunden, wurde die Seligsprechungszeremonie von einem Kardinal vollzogen, worauf ein Hochamt und der majestätische Gesang des Te Deum die erhebende Feier schloß.

Da auf den Nachmittag nichts angekündigt war, als um 4 Uhr Beichtgelegenheit, so wollte ich, da auf diesen Tag das Fest der hl. Katharina von Siena einfiel, mit einer kleinen Gesellschaft die Minervakirche besuchen, wo diese berühmte hl. Jungfrau ihre Ruhestätte gefunden hat. Wir bestiegen also eine Droschke und ließen uns dorthin bringen. Leider war diese Kirche, wie die meisten andern, geschlossen, indem sie nur zur Zeit des Gottesdienstes oder einer darin gehaltenen Andacht zugänglich sind. Endlich fanden wir doch eine offene Kirche, in welcher gerade Kinderlehre gehalten wurde. Zu unserm Befremden sahen wir, da in den italienischen Kirchen keine fixen Kirchenstühle vorhanden sind, die Kinder auf beweglichen Stühlen um mehrere kleine Tische herum sitzen, wobei es ziemlich lebhaft zuging, weil nicht nur der Katechet beschäftigt war, sondern, während er mit einem Tisch voll sich abgab, auch die Kinder der andern Gruppen, wie es den Anschein hatte, einander abfragten und auffagten.

Um vier Uhr zurückgekehrt, begab ich mich wieder in die St. Peterskirche, um die gebotene Beichtgelegenheit zu benutzen, indem ich einen Beichtstuhl mit der Aufschrift „Germania“ aufsuchte, der wirklich besetzt war. Dabei machte ich die Wahrnehmung, daß der Beichtvater nach jeder Beichte dem Beichtkinde, das vor dem Beichtstuhl niederkniete, mit einer langen Ruthe, der sogenannten Bußruthe, einen gelinden Schlag auf den Kopf versetzte, womit ein Ablass verbunden ist, den ich auch gewinnen wollte.

Weil am Vormittag bei der Seligsprechung unsere Erwartung, den Papst zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen war, dagegen das Gerücht sich verbreitete, abends fünf Uhr werde sich derselbe in die betreffende Aula versetzen, um die Beatifikation zu bestätigen und den verklärten Seligen um seine Fürbitte anzurufen, so fand ich mich, als leider der Vorsaal der Aula schon gedrängt angefüllt war und der hl. Vater sich schon dort vorbei in die Aula begeben hatte, auch im Vorsaale ein und erwartete, ihn auf der Rückkehr in seine Gemächer daselbst zu sehen. Da aber bei diesem Anlaß viele größere Personen vor mir standen, so hätte ich, wie Zachäus, auch einen Baum zur Verfügung haben sollen, um wie dieser den Heiland selbst, so auch ich dessen Stellvertreter zu sehen. Da ein solcher aber fehlte, so vertröstete ich mich auf die päpstliche Audienz am nächsten Donnerstag.

Unterdessen kam der Abend heran, der uns Pilger von St. Martha in dem lang gestreckten Speisesaal neben dem St. Petersplatz zur Nachtmahlzeit versammelte. Nach derselben

konnte es sich eine ziemliche Anzahl derselben, meistens Luzerner und Solothurner und mit ihnen auch Ihr Korrespondent, nicht versagen, unsern wackern Landsleuten von der Schweizergarde auf der andern Seite am St. Petersplatz einen Besuch abzustatten. Hier entwickelte sich nun bald, Dank auch dem vorzüglichen Wein, den man in ihrer Kantine zu billigem Preis erhielt, ein heiteres Leben, indem uns die gemüthlichen Gardisten mit schönen Schweizerliedern und Deklamationen zu unterhalten nicht müde wurden und auch von Seite der Pilger bald ein heiterer Toast ausgebracht, bald ein Lied produziert wurde, wobei sich die Gardisten meistens lebhaft beteiligten. Bei näherer Erkundigung ergab sich denn auch, daß, wie alle katholischen Kantone, so namentlich die genannten Kantone Luzern und Solothurn unter dieser Schweizergarde zahlreiche Vertreter besitzen, welcher Umstand viel zur Belebung der Unterhaltung beitrug. So nahte denn die späte Abendstunde, die uns zum Aufbruch und Bezug unserer Quartiere mahnte. Doch ward die Trennung leichter in der Aussicht auf abermalige Einker zu unsern biedern Landsleuten neben dem Vatikan.

(Fortsetzung folgt.)



† Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg.

(Fortsetzung.)

Neben seiner öffentlichen Lehrthätigkeit arbeitete Hefele auch unermüdet als Schriftsteller. Schon im Jahre 1839 erschien von ihm eine neue Ausgabe der „Apostolischen Väter“. In den wertvollen Prolegomena wird besonders die Aechtheit ihrer Werke, so vorzüglich diejenige der herrlichen Briefe des hl. Ignatius nachgewiesen. Das Buch erlebte durch Hefele selbst vier Auflagen; eine spätere besorgte Prof. Funk. Bald nach Publikation dieses Werkes folgte eine Monographie über den Brief des hl. Barnabas. „Als Schüler und Nachfolger Möhlers“, schreibt die „Augsburger Postzeitung“, „suchte Hefele das von seinem großen Lehrer und dessen Alters- und Gesinnungsgenossen neu erweckte katholische Selbstbewußtsein in seinen Schülern noch mehr zu entfachen, suchte er das katholische Glaubensleben, das ja um die Wende des Jahrhunderts unsäglich gelitten hatte, neu zu beleben. Dies wollte er durch das Studium der großen christlichen Vergangenheit, besonders der ersten Jahrhunderte der Kirche, erreichen. Um dies zu ermöglichen, gab er das Hilfsmittel dazu in der Herausgabe der Schriften der „Apostolischen Väter“. Wie sehr dadurch einem Wunsche der gebildeten Katholiken entsprochen wurde, beweisen die rasch aufeinanderfolgenden Auflagen. Es war eine litterarische That.“

Im Jahre 1844 erschien das hochbedeutende Werk: „Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition.“ Sehr

charakteristisch für die kirchliche Gesinnung Hefele's sind die Worte, mit denen er sich in der Vorrede über die Tendenz dieses Werkes und über seine Absicht bei Abfassung desselben ausspricht: „Mit besonderer Ausführlichkeit habe ich, da Ximenes auch Großinquisitor war, den von der Inquisition handelnden Abschnitt bearbeitet und nicht nur die Geschichte dieser eigentümlichen Institution mit historischer Treue dargestellt, sondern auch und insbesondere in einer Reihe von Nachweisungen das Urteil über das hl. Offizium gründlich zu berichtigen gesucht. Einen besondern Genuß endlich gewährte mir bei dieser Arbeit der Gedanke, denen, welche den Triumph der Staatsklugheit in Schmälerung des kirchlichen Lebens finden, das Bild eines Bischofs vorzuhalten, der gerade durch die größte Ausdehnung seiner Gewalt ein Segen wie für die Kirche, so für den Staat und die Wissenschaft geworden ist. Ich war weit entfernt, für alle Bischöfe dieselbe weltliche Gewalt zu erwünschen, wie sie Ximenes mit der geistlichen verband, denn ich weiß, welche Gefahren die Höfe dem Gewissen der Bischöfe bereiten; aber das wurde mir immer klarer, daß nicht jener Staat glücklich zu preisen sei, der mit den Argusaugen des Verdachtes und der Eifersucht die Kirchengewalt von allen Seiten mit lebendigen und papierenen Grenzvätern umstellt, daß vielmehr zum wahren Gedeihen des öffentlichen Wohles eine ungehemmte Entfaltung des religiösen und des bürgerlichen Lebens erforderlich ist.“

Auf dem Gebiete des innern und ästhetischen Lebens arbeitete Hefele durch Neuherausgabe der beiden Schriften des hl. Bonaventura, »*Breviloquium*« und »*Itinerarium mentis in Deum*« (1843). In der Chrysostomus-Postille sammelte er 74 ausgewählte Reden des hl. Chrysostomus (1845) für Prediger und zur Privaterbauung, aus dem Griechischen übersezt.

Hefele's Hauptwerk ist seine »*Konkiliengeschichte*«, deren erster Band 1855, der siebente Anfangs der achtziger Jahre erschien. Das Werk behandelt sowohl die ökumenischen Konzilien, als die Partikularsynoden, letztere nach ihrer Wichtigkeit mehr oder weniger ausführlich. Es werden nicht nur die äußern geschichtlichen Momente der einzelnen Synoden geschildert, sondern auch alle Beschlüsse und wichtigen Aktenstücke derselben zur Kenntnis gebracht. Nicht nur dem dogmengeschichtlichen Inhalte der Konzilien wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, sondern es kommt auch der reiche kirchenrechtliche, liturgische und sittengeschichtliche Stoff der Synoden zur Geltung. Das epochemachende Werk wurde nach dem siebenten Bande von Kardinal Hergenröther und nach dessen Tod von Professor Knöpfler in München fortgesetzt. „Daß ein so großartig angelegtes Werk eine zweite Auflage erlebte, ist ein Triumph der katholischen Wissenschaft, gleich ehrenvoll für den Autor, wie für die deutschen Leser. Auch die ausländische Kritik hat ihr Urteil über dieses Werk abgegeben und veranlaßte die Übersetzung desselben in mehrere fremde Sprachen. Selbst die Protestanten anerkennen den Wert der Arbeit Hefele's. Sogar die neueste „Württembergische Kirchengeschichte, herausgegeben vom Calwer Verlagsverein“ (Calw, 1893, S. 684),

läßt dem edlen Manne Gerechtigkeit widerfahren, wenn sie sagt: „„Gründliche, umfassende Gelehrsamkeit, gestützt auf genaue Durchforschung der Quellen, ist verbunden mit maßvollem Urteil und kluger Darstellung.““ („Mugsb. Postzeitung“, zitiert „Ostschw.“ Nr. 131.)

Einen Ruhepunkt in der Arbeit an der „Konkiliengeschichte“ bildet die Herausgabe der „Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik“, zwei Bände, 1864, eine Sammlung von Aufsätzen, die in der Tübinger „Quartalschrift“ und andern Zeitschriften erschienen waren. Hefele schreibt in der Vorrede: „Bekanntlich wird eine nicht geringe Erfrischung und Erholung des Geistes durch Abwechslung in den Geschäften erzielt. Diesem Umstande verdankt die vorliegende Sammlung von Beiträgen zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik ihre Entstehung, indem ich nach Erscheinen des fünften Bandes meiner Konkiliengeschichte mehr als irgend einmal früher das Bedürfnis der Erholung fühlte. Diese sollte aber nicht im dolce far niente gesucht, vielmehr durch Ausführung eines Planes gewonnen werden, der mir von Freunden und der verehrlichen Verlags-handlung schon einige Zeit früher nahegelegt worden war. Ich habe darum aus den zahlreichen größern und kleinern Abhandlungen und Aufsätzen, die ich während der dreißig Jahre meiner schriftstellerischen Thätigkeit in verschiedenen Zeitschriften u. dgl. veröffentlichte, eine Auswahl veranstaltet . . . und so Stoff für zwei Bändchen gewonnen, von denen das erste ausschließlich kirchenhistorischen (und patrologischen) Inhaltes ist, während das zweite zum großen Teile der kirchlichen Archäologie und Liturgik gewidmet sein soll.“

Hefele hatte auch einen Hauptanteil an der Entstehung des Freiburger „Kirchenlexikons.“ P. A. W. Weiß hat uns in seiner Biographie Herders darüber wertvolle Aufschlüsse gegeben. Das katholische Leben und die katholische Wissenschaft hat dem Kirchenlexikon sehr viel zu verdanken. Allein die Geister mußten aufgerüttelt, ihrer eigenen Selbstständigkeit sich bewußt, die gelehrte Junft mußte zentralisiert werden und hier ihre Kraft erproben. Es ist, wenn man die damaligen Zustände im eigenen Lager bedenkt, leicht zu vermuten, daß die Organisation des gelehrten Streitheeres noch eine mangelhafte war, wenn auch der Wille und die Begeisterung vorhanden waren. Endlose Verdrießlichkeiten und Geschäftsstöckungen waren die Folge. „In dieser Not“, sagt P. Weiß, „erweist sich stets Hefele als der Retter. Mit einer ewig gleichen Opferwilligkeit gibt er sich daran, nachzuarbeiten, was noch fehlt, oder die Lücken durch seine Freunde in Tübingen ausfüllen zu lassen. . . Mit Recht sagte er am 9. Januar 1851: „„Es scheint, die Tübinger sind die fleißigsten, weil sie auch noch die Lasten Anderer tragen müssen.““ So ist es auch. Man kann mit vollster Wahrheit sagen, daß das Kirchenlexikon nicht zustande gekommen wäre, wenn Tübingen und vor allem, wenn Hefele nicht gewesen wäre.“

Bemerkung. Zur Ergänzung des Schlusssatzes im Nekrolog des Hochwürdigsten Bischofs von Hefele sel. in Nr. 24, S. 189, ist beizufügen, daß, wie uns mitgeteilt wird, nebst

Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Wyß in Baden auch die H. Rektor Reiser in Zug und Pfarrer Stöckli in Aarau als Vertreter der Schweizer-Schüler an der Jubiläumsfeier von Bischof von Hefele sel. Anteil genommen haben.

(Schluß folgt.)



Wichtiger Entscheid der Pönitentarie.

N. N. erhielt vom geistlichen Richter die Erlaubnis, sich von Tisch und Bett von seiner Frau wegen offenkundigem und ärgerlichem Ehebruch, aus welchem ein Kind entsprossen ist, zu scheiden. Damit aber diese kirchliche Sentenz bürgerliche Rechtsgültigkeit erlange, besonders bezüglich der Nichtanerkennung des im Ehebruch erzeugten Kindes und des Ausschlusses desselben von dem Erbrecht der legitimen Kinder, bietet das bürgerliche Recht kein anderes wirksames Mittel, als die bürgerliche Ehescheidung. Deshalb gedenkt N. N., um die Ehre der Familie und das Familien-Vermögen zu retten, sich an das bürgerliche Gericht zu wenden und die bürgerliche Auflösung der Ehe zu verlangen. Dabei ist er keineswegs gewillt, das sakramentale Eheband zu lösen und für sich oder für sein ehrloses Weib die Freiheit einer Wiederverehelichung zu verlangen; er ist bereit, vor dem Pfarrer oder Bischof diese seine Intention eidlich zu beschwören.

Nachdem der hl. Stuhl zum öfternmal erklärt hat, daß eine eingegangene Ziviltreuung für sich nichts anderes bedeute, als eine bloße Zeremonie und Form, welche für das Gewissen keine Verbindlichkeit bewirken könne, so erblickt auch N. N. in der bürgerlichen Ehescheidung nur eine bloße Zeremonie, welche bürgerliche Wirkungen aufhebt; deshalb scheint, nach demselben Recht, die bürgerliche Ehescheidung dem Gewissen weder eine Verpflichtung aufzulegen, noch dasselbe zu entlasten. Mit Rücksicht auf seine Willensbestimmung und in Hinsicht auf das Urteil des geistlichen Richters über die Trennung von Tisch und Bett, und um sein Gewissen gänzlich zu beruhigen, bittet N. N. inständig, es möchte ihm gestattet werden, sich an das weltliche Gericht zu wenden, um eine bürgerliche Ehescheidung unter den angegebenen Bedingungen und Restriktionen zu erlangen.

Die hl. Pönitentarie antwortet auf dieses Begehren: der Bittsteller möge bewährte Autoren beraten. Dat. zu Rom 30. Juni 1892.

Die Pönitentarie ist somit nicht auf einen grundsätzlichen Entscheid eingetreten; sie hat die gestellte Frage weder bejahend noch verneinend beantwortet. Dagegen dürfte der Beichtvater in gegebenen Fällen, mit besonderer Berücksichtigung der vorliegenden Umstände und Verhältnisse, einem Beichtkinde erlauben, die bürgerliche Ehescheidung vom weltlichen Richter zu verlangen, nachdem der geistliche Richter die Scheidung von Tisch und Bett gestattet hat. Wenn dem Ehegatten gegenüber seinem ehebrecherischen Weibe dieser Rekurs an das weltliche Gericht verboten werden wollte, so würde die Ehe

bürgerlich als eine gültige fort dauern, die im Ehebruch erzeugten Kinder gelten als legitim und erbberechtigt; der gewissenhafte Katholik würde mit seinen rechtmäßigen Kindern in großen Nachteil versetzt werden. Wir begreifen übrigens ganz wohl, warum man in Rom keinen grundsätzlichen, allgemein verbindlichen Entscheid fassen und den Entscheid Fall für Fall den Beichtvätern anheimstellen wollte.



Der Rechenschaftsbericht des römisch-katholischen Synodalrates des Kantons Aargau für das Jahr 1892 vor der Synode vom 23. Mai 1893.

In einigen bisherigen Mitteilungen haben wir aus der jüngsten ordentlichen Jahresversammlung der römisch-katholischen Synode in protokollarischer Reihenfolge und mit etwelchen Glossen berichtet. Im folgenden halten wir uns, ohne die zeitliche Reihenfolge der bezüglichen Verhandlungen zu beachten, an den Gegenstand des dritten Traktandums selbst. Es ist dieses der Rechenschaftsbericht des Synodalrates pro 1892.

Nr. 1 desselben haben wir bereits behandelt. Auch wir konstatieren in Übereinstimmung mit dem Berichterstatter, Hochw. Hrn. Pfr. Sachs, mit Befriedigung den Fortschritt, der darin liegt, daß der katholische Synodalrat im Gegensatz zur frühern Praxis des aargauischen Regierungsrates — zur Zeit der alten Verfassung — vom Rechte der Streichung dieses Mal keinen Gebrauch gemacht hat.

Nr. 2 des Rechenschaftsberichtes betrifft das „Hilfspriesterwesen“. Von den zehn Hilfspriesterstellen war nur diejenige des Kreises Eins das ganze Jahr hindurch besetzt. Die Hilfspriesterstellen der Kreise Bremgarten und Muri wurden im Berichtsjahre, und zwar schon während des ersten Quartals, erledigt. — Neu besetzt wurden die Hilfspriesterkreise Birmensdorf-Kirchdorf, Mühlin-Kaiseraugst und Wettingen durch die Hochw. H. Joseph Adler, Dominik Herzog und Alphons Lauter.

In Nr. 3 gibt der Synodalrat Kenntnis, daß der Hochw. Hr. F. Kurz, gew. Missionspriester in Büla, — auf sein empfehlendes Gutachten — von der h. Regierung in den Klerus des Kantons aufgenommen wurde.

Nr. 4 berichtet über „Pensionierung von Geistlichen“. Im Berichtsjahre starb der pensionierte Hochw. Hr. Pfarr-Resignat Fidel Brem. Eine neue Pensionierung fand nicht statt; aber gemäß der Zweckbestimmung der bezüglichen Fonde wurden an drei Pfarrer — wegen andauernder Krankheit — Vikariatszulagen von je Fr. 300—500 erteilt.

(Fortsetzung folgt.)



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Letzten Montag, den 19. Juni, hat der Hochwürdigste Bischof Leonard in der St. Ursenkirche in Solothurn den Firmlingen der Stadt und der Bezirke Lebern und Kriegstetten das hl. Sakrament der Firmung gespendet. Auch die Firmlinder der römisch-katholischen Pfarrei Olten und der Pfarrei Oberbuchfite hatten sich zum Empfange des hl. Sakramentes eingefunden. Es waren zirka 500 Firmlinge. Um halb 8 Uhr zelebrierte der Hochwürdigste Bischof die hl. Messe. Hierauf hielt der Hochw. Hr. Domkaplan und Katechet Walther die sehr gehaltvolle und erbauende Firmpredigt. Anknüpfend an die Ermahnung des Apostels: „Vernachlässige nicht die Gnade, die dir gegeben wurde“ (1. Tim. 1, 14) handelte der Prediger von dem Werte und der Notwendigkeit des Glaubens und empfahl dann den Firmlingen drei Mittel, welche die unschätzbare Gnade des Glaubens bewahren und sichern helfen: 1. Die Werke der Frömmigkeit. Der Glaube ist zunächst nicht eine Sache des Verstandes, sondern des Willens und darum auch ein Werk der göttlichen Gnade. Um dieser Gnade sich teilhaftig zu machen, muß man als Gnadenmittel die Werke der Frömmigkeit ausüben, sonst erfüllt sich das Wort: „Wer nichts hat, dem wird auch genommen werden, was er hat“ (Matth. 13, 12). 2. Die religiöse Belehrung. Wer seine Religion nicht oder nicht recht kennt, der wird auch keinen oder wenig Eifer dafür haben. Wenn der christliche Unterricht vernachlässigt wird, so werden in der Regel auch die andern Pflichten eines gewissenhaften Christen vernachlässigt, so z. B. das Gebet, der Kirchenbesuch, der Empfang der hl. Sakramente. Nun ist aber das Leben nach dem Glauben die kräftigste Nahrung für den hl. Glauben, für dessen Bestand gerade so nötig, wie das Öl dem Lichte. 3. Die Bewahrung vor der schweren Sünde. Wenn diese im Herzen die Herrschaft führt, so wird das Glaubenslicht getrübt und ist der Gefahr ausgesetzt, ganz zu erlöschen. „Selig, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott anschauen.“

Die hl. Handlung wurde vom Kirchenchor St. Ursen mit sehr erhebenden Gesängen begleitet.

— Unter den Eintragungen in das Handelsregister lesen wir: Unter der Firma „Kaplaneihaus-Baugesellschaft Kriegstetten“ hat sich mit Sitz und Gerichtsstand in Kriegstetten eine Genossenschaft gebildet, welche die Herstellung eines Gebäudes zum Zwecke hat, das einerseits als Wohnung eines jeweiligen Kaplans der römisch-katholischen Kirchgemeinde Kriegstetten, so lange ein solcher rechtmäßig gewählt und vom römisch-katholischen Bischof von Basel anerkannt, im Amte ist, und andererseits als Asyl oder Ruhestätte für einen ältern Geistlichen oder zu einem andern wohlthätigen Zwecke benutzt werden soll. Die Anzahl der Mitglieder der Genossenschaft darf die Zahl sieben nicht übersteigen. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Verpflichtung, an den zu gründenden Baufond von 20,000 Fr. einen Beitrag von mindestens 1000 Fr. zu leisten.

Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, von welchen der Präsident die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führt. In den Vorstand sind gewählt worden: Johann Lehmann, Pfarrer in Kriegstetten, als Präsident; P. Pius Meyer, Pfarrresignat, in Solothurn, als Aktuar; und Niklaus Furrer, Landwirt in Slingen, als Kassier.

Uzern. (Korresp. v. 16.) Vorgestern versammelten sich die Benefiziaten in Altishofen zur ordentlichen Kapitelsberatung. Die Aussprache des Dekans behandelte „des Priesters Liebe zu Gott“ Über Firmgnade und Firmweise hielt Hr. Sertar Kenggli von Dagmersellen einen sehr ansprechenden Vortrag. Die Hochw. Herren Sertar Glanzmann und Bizi referierten über die Konferenz-Arbeiten der letzten zwei Jahre. Für die Missions-Kirche zu Zofingen wurde ein Geschenk von 200 Fr. verabreicht. Zum Sertar für Hochsträßer sel. wurde der Hochw. Hr. Franz Xaver Fellmann, Pfarrer in Zell, gewählt. Ein Telegramm an Gnaden Bischof für verdienstvolle Theilnahme am eucharistischen Kongreß und glückliche Rückkehr, mit Einmütigkeit entsendet, bildete den Schluß der Versammlung und wurde bald „mit Dank und Segen“ erwidert. War die Beratung mit Gottesdienst eingeleitet, so erhielt sie mit Te Deum und Adoratio Sanctissimi den feierlichen Abschluß. — Ein kurzes Mahl im Pfarrhause diente der Erquickung und geselligen Freundschaft, die Hr. Kaplan Huber in gemüthlicher Weise zu würzen wußte.

— Montag, den 19. Juli, morgens halb 8 Uhr, starb in Bauwil an Lungenentzündung und Herzleiden Hochw. Hr. Pfarrer J. Hartmann, im Alter von erst 36 Jahren. Hartmann war geboren in Altwis, machte seine Studien in Luzern und hatte die erste praktische Wirksamkeit als Vikar von Hasle bei Hochw. Hrn. Sertar Schöpfer. Im Jahre 1884 wurde er dessen Nachfolger als Pfarrer und kam erst vor wenigen Jahren nach Bauwil. Hartmann war ein trefflicher Priester, ein gewandter Kanzelredner und treuer Hirte der ihm anvertrauten Heerde. R. I. P.

— Hochw. Hr. J. Leupi, Pfarrer in Oberkirch, hat auf seine Pfarrstelle resigniert, um sich ganz der Leitung der Anstalt Marienburg bei Wilen widmen zu können. Hochw. Hr. J. Rogger, Pfarrhelfer in Dagmersellen, ist als Direktor der Anstalt Rathausen gewählt worden. Derselbe hat nach dem „Luz. Volksbl.“ letzten Mittwoch seine neue Stelle angetreten. Das genannte Blatt schreibt:

„Die Aufgabe eines Direktors von Rathausen ist keine leichte, sie erfordert zur Bewältigung die ganze Kraft eines ganzen Mannes, welcher pädagogischen Takt, pädagogisches Wissen mit Erfahrung und Geschäftsgewandtheit part. Hr. Rogger bringt diese Kraft mit und wird sie zur Lösung der Aufgabe voll einsetzen. Kommt dann noch der Segen von Oben dazu, so muß und wird das Wirken ein gesegnetes werden, und dazu entbieten wir dem neuen Hrn. Direktor die wärmsten Wünsche.“

Bern. Letzten Montag fand hier ein sehr bedeutsamer Arbeiterkrawall statt. Die Ursachen werden dem

„Bild.“ von arbeiterfreundlicher Seite in folgender Weise dargestellt:

Es herrscht, wie bekannt, hier in Bern teilweise Arbeitslosigkeit und trotz gegenteiliger Versicherung haben die Behörden nach Ansicht der Arbeiter zu wenig gethan, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Der Mangel der Landwirtschaft trieb eine Anzahl Leute, die sonst auf dem Lande Beschäftigung fanden, in die Stadt. Diese vergrößerten so die Krisis. Dazu wurden auf verschiedenen Bauplätzen Italiener angestellt, welche, wie bekannt, unter billigeren Bedingungen arbeiten können. Den Italienern wird überdies vorgehalten, sie zahlen keine Steuern, arbeiten während der besten Jahreszeit und nehmen so das Brod den Einheimischen weg. Dann ziehen sie im Herbst wieder fort, wenn die schlimme Jahreszeit für die Arbeiter ausbricht. Letztere muß somit von den einheimischen Arbeitern ausschließlich ausgeschlossen werden.

Montag Nachmittags sammelte sich eine Schaar Maurer und Handlanger; sie zogen auf verschiedene Bauplätze und mißhandelten besonders die arbeitenden Italiener, wenn sie sich nicht rechtzeitig zurückzogen. Als die Polizei 13 Krakehler verhaftete und in den Käfigthurm brachte, sammelten sich vor demselben die Unruhestifter; es kam zum Konflikt zwischen der Polizei und den Manifestanten. Letztere versuchten den Käfigthurm zu stürmen und so die Inhaftierten zu befreien. Die Feuerwehr wurde aufgeboden, um die Ordnung herstellen zu helfen. Am Mitternacht langten 65 Artillerieoffiziersaspiranten von Thun und morgens 5 Uhr ein Bataillon von Luzern in Bern an. An Stelle dieser wurde nachher Berner Militär aufgeboden. Oberst Scherz wurde als Platzkommandant bestimmt. Nach dem Bericht des „Bild.“ vom Mittwoch wird die Zahl der Verwundeten auf 100—120 angegeben. Einige Verwundungen sind schwerer Natur. Die „Berner Volksztg.“ macht die Bemerkung: „Die Schenkung an die Tessiner Revolutionäre hat den revolutionären Sozialisten offenbar Courage gemacht.“

Schwyz. Ein s i e d e l n. Am verflossenen 17. Mai erteilte der Hochwürdigste Diözesanbischof vier Klerikern des löbl. Stiftes die Priesterweihe; die erste dieser Primizen fand am Sonntag statt. P. Bonifaz Graf, von Zuckenried, St. Gallen, trat zum erstenmal an den Hochaltar der Stiftskirche, um Gott dem Herrn sein erstes hl. Messopfer darzubringen. Der Festprediger, P. Robert Flueler sprach in gediegenem fesselndem Vortrage über die Würde und Macht des katholischen Priestertums.

Sonntag den 25. Juni wird der zweite der Neugeweihten, P. Mrd. Benz, von Rötthenbach, Baden, zum Altare treten.

Freiburg. Die Universität zählt dieses Sommersemester 170 immatrikulierte Studierende und 17 Zuhörer, total 187, nämlich 83 Theologen, 69 Juristen und 35 Philosophen. Den verschiedenen Schweizerkantonen gehören 93 Studierende an; die übrigen sind Ausländer.

Genf. Sonntag, den 18. Juni, fanden in Berner die Kirchenratswahlen statt. Es beteiligten sich nach bisheriger gänzlicher Enthaltung wieder die römischen Katholiken, was

zur Folge hatte, daß ihre Kandidaten alle mit 140 Stimmen gewählt wurden, während die Altkatholiken bloß 20 Stimmen erhielten.

Jerusalem. Über den **eucharistischen Kongreß**, welcher in der Woche vor Pfingsten in Jerusalem abgehalten wurde, entnehmen wir der „Köln. Volksztg.“ noch folgenden Bericht:

„Die Anzahl der Teilnehmer betrug über tausend. Kardinal Langenieur aus Reims fand in Jerusalem eine freundliche Aufnahme. Katholiken und Griechen, Juden und Türken, Bürger und Soldaten wohnten dem Einzuge des Hochwürdigsten Herrn bei. Die weiten Hallen der Grabeskirche waren nach dem Eintritt des Kardinals bis zum Ersticken angefüllt. Politische Kundgebungen, der Durchbruch französischen Wesens, wie es vor dem Kongreß, und zwar nicht ohne jeglichen Grund, befürchtet war, sind durch die maßvolle und weise Leitung des Kardinals zu aller Zufriedenheit verhindert worden. Viele Bischöfe des Orients hatten der Einladung des Abendlandes, das übrigens selbst nur wenige Bischöfe entsandt hatte, Folge gegeben. Frankreich, Italien, Canada, Belgien, Mexiko hatten je einen bischöflichen Vertreter, die übrigen waren Vertreter der verschiedenen mit der römischen Kirche vereinigten Bekenntnisse des Morgenlandes. Vom Libanon, aus dem nördlichen Syrien, aus Mesopotamien und Armenien, aus Bulgarien und Aegypten waren sie hergekommen. Ein schönes Schauspiel und zugleich ein Bild der kirchlichen Einheit in der Mannfaltigkeit boten die vielen Sprachen, Riten, Ordenstrachten, namentlich auch die Trachten der morgenländischen Bischöfe, welche wie ein schöner reicher Kranz den Purpur des Vertreters des hl. Vaters umgaben. Die Sprache des Kongresses war die französische, wie denn auch die weitaus größte Zahl der Teilnehmer desselben aus Franzosen bestand. Nur ein Vortrag ist lateinisch gehalten worden. Zum eigentlichen Volke, d. h. zu den Bewohnern von Jerusalem, zu den näher und entfernter wohnenden Orientalen ist in ihrer Landessprache, auf Arabisch, nicht geredet worden. Daß es gut wäre, bei solch' feierlichen Anlässen auch an das Volk ein Wort zu richten und ebenso bei Versammlungen, die unter Ausschluß der Laien aus Geistlichen verschiedener Nationen gebildet werden, die lateinische Sprache zu handhaben, springt in die Augen. Die Sitzungen des Kongresses waren entweder öffentliche und allgemeine, welche unter starker Beteiligung von Geistlichen und Laien abgehalten wurden, oder geschlossene, in welchen Gegenstände, die vorzugsweise die Geistlichkeit betrafen, zur Verhandlung kamen. Alle Besprechungen, Erörterungen und Abhandlungen, kleinere und größere Reden, unter den letztern namentlich zwei herrliche Reden des Kardinals, betrafen die Verehrung und Anbetung des hl. Sakramentes. Nicht minder wurden die so wünschenswerte Einigung zwischen der lateinischen und den getrennten orientalischen Kirchen und die wirksamsten Mittel, durch welche sie zu erreichen sei, besprochen.

Ergreifend und schlagend waren die Zeugnisse, welche die Vertreter der verschiedenen orientalischen Bekenntnisse in gediegenen Abhandlungen für ihren ständigen, ununterbrochenen

Glauben an die wirkliche Gegenwart des Herrn im hl. Sakrament vorbrachten. Aufrichtig war auf ihrer Seite der Wunsch, mit ihren getrennten orientalischen Brüdern, welche gleichfalls diesen Glauben seit den frühesten Zeiten bewahrt haben, in Zukunft unter Leitung des einen gottgesetzten Hirten zusammengehen zu können. Oftmals wurde es in nachdrücklicher Weise hervorgehoben, daß die römische Kirche durchaus nicht verlange, es solle der Orient seine alten und schönen Riten, seine kirchliche Sprache, seine Gottesdienstkleidung aufgeben. Sie wünsche im Gegenteil, der Orient möge dieses alles stets handhaben.

Von einer eigentlichen Beteiligung der getrennten orientalischen Bekenntnisse kann nicht die Rede sein; man verhielt sich auf ihrer Seite vielmehr beobachtend und zuwartend. Kundgebungen, welche auf Abneigung gegen das Friedenswerk hätten schließen lassen, sind nicht vorgekommen. Die Vereinigung der Getrennten ist ein Werk, das unter Gottes Beistand langsam heranreifen wird. Vorbedingung dazu ist vor allem, daß die mit der Kirche geeinigten Bekenntnisse des Orients in ihrem kirchlichen und liturgischen Leben sich vor jeder Vernachlässigung und jedem Rückschritt hüten. Eine Gefahr bietet in dieser Beziehung das Überwuchern europäischer Sprachen und Moden und Ideen im Orient. Sodann auch müssen die katholischen Orientalen im bürgerlichen Leben und Wandel vorteilhaft vor ihren getrennten Brüdern sich auszeichnen, wenn diese durch die Macht des Beispiels zur Einigung mit jenen hinübergezogen werden sollen."

Litterarisches.

Alban Stolz und die Juden. Ein zeitgemäßer Beitrag zur Judenfrage für das deutsche Volk von H. R. Lenz. 80 S. 8°. Preis 60 Pf. Adolph Russell's Verlag in Münster in Westf. 1893.

Da heutzutage die Antisemitenfrage eine so brennende ist, so verdient diese Schrift die weiteste Verbreitung. Alban Stolz, aus dessen sämtlichen Werken der Verfasser alle die Juden betreffenden Stellen gesammelt und zusammengestellt hat, war in der Lage wie kaum ein anderer, das Treiben der Juden nicht nur zu beobachten, sondern auch richtig und gerecht zu beurteilen. Daß Stolz die Juden mit allen ihren Eigenschaften durchschaut hat, davon zeugen die Kapitelsüberschriften der Broschüre: Jude und konfessionslose Schule. Litteraturjuden. Zeitungsjuden u. s. w. Den gleichen Standpunkt, den Stolz den Juden gegenüber festgehalten, müssen wir auch heute noch den Wucher- und Preßjuden gegenüber bewahren: dieser Standpunkt ist nicht Juden haß, sondern Christen schuß. Wir können dieses Schriftchen auf's wärmste empfehlen, zumal es sich auch durch schöne Diktion und hübsche Ausstattung auszeichnet.

*
*
*
König, **Religionshandbuch** für Mittelklassen höherer Schulen, liegt jetzt in sechster Auflage vor. Freiburg. Herder. M. 2. 40. XV u. 300 S.

Wenngleich ganz besonders auf die Joden in Preußen

durchgeführte Neugestaltung des Unterrichtes Rücksicht genommen ist, so läßt sich doch die Brauchbarkeit obgenannten Buches auch für unsere Verhältnisse nicht in Abrede stellen. Ein sprechendes Zeugnis für seine allgemeine Verwendung ist übrigens, daß es im vorigen Jahre auch eine französische Übersetzung erlebte. Dank der Präzision und großen Vollständigkeit des Buches wird es dem Religionslehrer ein Leichtes sein, den ihm Unbefohlenen eine wirklich gediegene Religionskenntnis beizubringen.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893		Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 22:		9468	89
Aus der Stadt Luzern, Hauskollekte		471	—
" " " " Studenten-Konvikt		40	—
" " " " Kloster zu St. Anna im Bruch		20	—
" " Pfarrei Emmen, Vermächtnis von R. B.		100	—
" " " Horw, Kirchenopfer		60	—
" " " " von Ungenannt		24	—
" " " U. von Ungenannt		200	—
" " " Zuchwil		35	—
" " " Egerkingen		10	—
" " " Erlinsbach		65	50
" " röm.-kathol. Pfarrei Narau		150	—
" " Pfarrei Klein-Dietwil		90	—
" " Missionspfarrei Birsfelden		45	—
" " Pfarrei Riesberg		14	—
" " " Andermatt		359	10
" " " Oberriet		50	—
Durch die Bistumskanzlei St. Gallen:			
aus der Pfarrei Peterszell		11	—
" " " Mogelsberg		24	—
" " " Nieder-Glatt		46	—
" " " " besondere Gabe		50	—
Ungenannt in St. Gallen		10	—
Legat von A. Broger sel. in Notkersegg		50	—
" " Wwe. E. Hochreitener, Eggersriet		100	—
Aus der Pfarrei Pfaffnau		45	—
Aus Zug, zum Andenken an Frau Ratsherr Anna Keiser sel. „ab Taube“		50	—
		11,566	49

b. Außerordentliche Beiträge pro 1893 (früher Missionsfond).		Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 22:		12,409	87
Von einem Geistlichen aus dem Kt. Luzern in S. (Aukniefung vorbehalten)		1000	—
		13,409	87

Der Kassier:

J. Düret, Chorbherr.

Das „Pastoralblatt“ wird der nächsten Nr. beigelegt.

Matth. Lienhardt in Einsiedeln, Schweiz.

Fabrication religiöser Artikel
in
Elfenbein und Steinmasse, Holz und Gyps.

Empfehle mein grosses Lager, besonders auf kommende **Weihnachtszeit** in: **Christkindlein, Weihnachtsgruppen** und ganzen **Krippendarstellungen** mit Hirten und hl. drei Königen.

Heiligen- und Maria-Statuen, Auferstehungen, Maria von Lourdes, Engel, knieend und stehend, Weihkessel und Medaillons. Crucifixe mit schwarz polirtem, geschnitztem oder vergoldetem Kreuz, zum Hängen und Stellen, in grosser Auswahl, für Kirchen, Schule und Haus.

Sämtliche Gegenstände sind ganz klein und in verschiedenen Grössen in Elfenbeinmasse oder fein gefasst (polychromirt), mit einfacher oder reicher Vergoldung, auf Lager. Fehlendes wird auf Bestellung sofort angefertigt.

Preise sehr billig: Gegenstände von 6 bis 8 cm. zu 30 resp. bis 1 Meter Höhe zu 60 bis 100 Fr. und darüber, je nach der Ausführung. (79^a)

— Photographieen stehen zur Disposition! —



Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung

von **Valth. Amstalden** in **Sarnen**.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätzig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuber, Apotheke in Schwyz,
Kännel-Christen, Apoth. in Stans,
Schiele u. Forster, Apotheke in
Solothurn,

Lobel, Apotheke, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppelosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
101¹⁰ (Obwalden).

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|---|--------------------|-----------|
| 1. Pina , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | " 1. 20 |
| 2. Plüger, J. , Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | " 0. 50 |
| | eleg. geb. | " 1. — |
| 3. u. Toggenburg , Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag | | " 1. — |
| einfach broch. | | " 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Laufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterendungen bereitwilligst
29¹² franko.

Bei der Expedition der „Schweiz-Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.